

Fördermittel für Neubau, energetische Sanierung und Heizungstausch

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - www.kfw.de), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA - www.bafa.de) und ggf. Ihrer Kommune beantragt werden. Alternativ ist eine Steuerermäßigung möglich. Die Antragsstellung für Fördermittel muss stets vor dem Maßnahmenbeginn erfolgen.

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1 BAFA – BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG Einzelmaßnahme für Wohngebäude älter als 5 Jahre		Förderung pro Wohneinheit		
		max. förderfähige Kosten ¹⁾	Förderungssatz	Bonus
Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts				
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle ²⁾		60.000 € ³⁾	15%	
<ul style="list-style-type: none"> Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung / Aufbereitung von Vorhangfassaden Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen 				
Anlagentechnik (außer Heizung) ³⁾				
<ul style="list-style-type: none"> Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home 		60.000 € ³⁾	15%	
Heizungsoptimierung (für Gebäude mit maximal 5 Wohneinheiten)		60.000 € ³⁾	15%	
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung des hydraulischen Abgleichs (Grundvoraussetzung) Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklaufemperatur Rohrleitungsdämmung Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern MSR-Technik 				
Anlagen zur Wärmeerzeugung				
Fernwärme	> 25% erneuerbar oder Primärenergiefaktor < 0,6	60.000 € ³⁾	25%	
Wärmepumpen	Luft/Wasser (η_s bei 35°C = 135%) ⁴⁾		25%	
	Sole/Wasser und Wasser/Wasser (η_s bei 35°C = 150%) ⁴⁾		25%	
EE-Hybridheizung WP	Wärmepumpe und Solarthermie und/oder Biomasse		25%	
Pelletkessel, Hackschnitzel-, Kombi- und Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen mit Wassertasche			10%	
EE-Hybridheizung Bio	Biomasse und Solarthermie und/oder Wärmepumpe		20%	
Solarthermie	Brauchwassererwärmung oder Heizungsunterstützung	25%		
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen				
Gebäude bis 2 Wohneinheiten		5.000 € pro Vorhaben	50%	-
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €		2.000 € pro Wohneinheit		

1) Pro Wohneinheit und Kalenderjahr

2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten: www.energie-effizienz-experten.de

3) Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 €_{brutto} bzw. 300 €_{brutto} für die Heizungsoptimierung

4) Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen

5% erhöhte Förderung bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines Sanierungsfahrplans (s. Kap. 3) innerhalb von 15 Jahren. Für die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte erforderlich.







10% erhöhte Förderung beim Ersatz einer Öl-, Gas-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung. Gasheizung mit Ausnahme von Gasetagenheizungen müssen älter als 20 Jahre sein

5% erhöhte Förderung bei min. 55% aus erneuerbaren Energien bzw. Primärenergiefaktor < 0,25

5% erhöhte Förderung bei Feinstaubemission von maximal 2,5 mg/m³

5% erhöhte Förderung für Wärmequelle Sole, Wasser, Erdreich oder Abwasser

1.2 KfW – BEG Wohngebäude (BEG WG)

Fördergegenstand		Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Bonus	Kreditzins ¹⁾
Neubau ²⁾	Effizienzhaus 40 NH	261 Kredit	120.000 €	5% ⁴⁾	-	ab 0,28%
Sanierung ^{2) 3)}	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit	120.000 € mit  : 150.000 €	5% ⁴⁾		ab 0,28% ⁵⁾
	Effizienzhaus 85			5% ⁴⁾		
	Effizienzhaus 70			10% ⁴⁾		
	Effizienzhaus 55			15% ⁴⁾		
	Effizienzhaus 40			20% ⁴⁾		

Fachplanung und Baubegleitung

Gebäude bis 2 Wohneinheiten	10.000 € pro Vorhaben	50%
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen	4.000 € pro WE, maximal 40.000 €	


1) Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren

2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: www.energie-effizienz-experten.de, Förderung siehe Kapitel 1.1

3) Gilt für Wohngebäude älter 5 Jahre

4) Kommunale Antragsteller erhalten im Neubau alternativ einen um 7,5% und in der Sanierung einen um 15% erhöhten Direktzuschuss

5) Wohneigentümergeinschaften erhalten von der L-Bank eine Zinsvergünstigung auf 0,0%

 5% erhöhte Förderung mit Erneuerbarer-Energien-Klasse -EE- (neue Heizung mit mind. 55% erneuerbarer Wärmeerzeugung)

2. KfW – Altersgerecht umbauen

Fördergegenstand	Programm-Nr.	max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Zuschuss	Zins ¹⁾
Einbruchschutz (ausgesetzt)	455-E	15.000 €	10% - 20%	-
Barrierereduzierung (ausgesetzt)	455-B	50.000 €	10%	
Altersgerechtes Haus			12,5%	
	159 - Kredit		-	ab 2,90%

3. BAFA – Energieberatung für Wohngebäude

	Beratungsinhalt und Umfang	Förderung	
Sanierungsfahrplan	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage Sanierungskonzept mit dem Ziel: klimaneutrales Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 2 Wohneinheiten max. 1.300 € > 2 Wohneinheiten max. 1.700 € 	80%

4. Steuerermäßigung¹⁾

Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c ESTG Abzug von Steuerschuld mit 20%²⁾ der förderfähigen Investitionskosten
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung oder Optimierung bestehenden der Heizungsanlage 	
<ul style="list-style-type: none"> Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung 	<ul style="list-style-type: none"> siehe ESanMV

1) Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

2) 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, ≤ 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

5. Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

5.1 Photovoltaik

Photovoltaik	Fördersätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden mit Inbetriebnahmedatum bis 31.01.2024: Eigenverbrauchsanlagen: < 10 kW_p: 8,20 ct/kWh 10 - 40 kW_p: 7,10 ct/kWh Volleinspeisung: < 10 kW_p: 13,00 ct/kWh 10 - 40 kW_p: 10,90 ct/kWh Liegt die Anlagenleistung über 10 kW_p wird der Vergütungssatz anteilig berechnet. Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. Auf die Einnahmen für den eingespeisten Strom und den Eigenverbrauch werden Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom (Stand: 06/2022): < 10 kW _p : 2,98 ct/kWh; 10 - 40 kW _p : 2,77 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit ab 1,68% effektivem Jahreszins

5.2 Brennstoffzelle und Mini-BHKW

Brennstoffzelle / Mini-BHKW	Fördersätze
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: <ul style="list-style-type: none"> für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen 40% der förderfähigen Kosten max. 6.800 € plus 550 € je angefangene 100 W_{el} mit BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar; nicht mit KWKG kumulierbar
Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz	8 bzw. 16 Cent pro selbstgenutzter bzw. eingespeister Kilowattstunde für 30.000 Vbh

5.3 E-Mobilität

E-Mobilität	Produkt	Fördersätze
BAFA-Innovationsprämie	Prämie bei Kauf oder Leasing eines Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugs	bis zu 6.000 €
Fahrzeugherstellerprämie		bis zu 3.000 €
KfW-Programm 440 Wohngebäude (derzeit ausgesetzt)	<ul style="list-style-type: none"> Ladestation mit intelligenter Steuerung Der Ladestrom muss auf max. 11 kW begrenzt sein 	900 € pro Ladepunkt
L-Bank „BW-e-Solar-Gutschein“ (derzeit ausgesetzt)	Prämie bei Kauf oder Leasing eines vollelektrischen Fahrzeugs bei eigener Photovoltaikanlage (mind. 2 kW _p). PV-Anlage muss bereits bestehen oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zuwendungsbescheid der Förderung in Betrieb genommen werden. (Mit BAFA-Innovationsprämie kumulierbar)	1.000 € pro Fahrzeug
	Zusatzförderung (optional) einer Ladestation, wenn diese über die PV-Anlage versorgt wird. (nicht mit KfW-Programm 440 kumulierbar)	500 € pro Ladestation

6. Kommunale Förderprogramme ergänzend zur Bundesförderung

Stadt / Kommune	Förderprogramm
Offenburg	www.offenburg-klimaschutz.de → Klimafit 2.0 → Dokumente (derzeit ausgesetzt)
Kehl	www.kehl.de → Bürger & Rathaus → Umwelt → Klimaschutz: Richtlinie & Antrag (derzeit ausgesetzt)
Schutterwald	www.schutterwald.de → Rathaus & Service → Umwelt → Energiesparförderprog. → Richtlinie & Antrag
Rust	www.rust.de → Verwaltung und Politik → Bürgerservice (derzeit ausgesetzt)

7. Das Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur

Die Ortenauer Energieagentur bietet eine unabhängige und neutrale Beratung zur Heizungserneuerung sowie zum energieeffizienten Bauen und Sanieren an. Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme. Beratungstermine in der Agentur erhalten Sie nach telefonischer Voranmeldung. Alternativ bieten wir in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energie-Checks bei Ihnen vor Ort an. Folgender Tabelle entnehmen Sie unser Beratungsangebot.

Beratungsangebot	Beratungsinhalt und Umfang	Kosten
Energieberatung	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 1 Stunde zu den Themen: Neubau, energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Lüftung, Photovoltaik und Fördermittel Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur Alternativ: Onlineberatung im Videochat 	kostenfrei
Solarberatung	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 1 Stunde zu den Themen: Solareignung Gebäude, Eigennutzung, Einspeisung, PV-Pflicht etc. Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur Alternativ: Onlineberatung im Videochat 	kostenfrei
Basis-Check	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde) Beurteilung Ihrer Energieverbräuche Inaugenscheinnahme: Haushaltsgeräten und Beleuchtung Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps 	kostenfrei
Gebäude-Check	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) Beurteilung Ihrer Energieverbräuche Inaugenscheinnahme: Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Gebäudehülle und Heizung Prüfung des sinnvollen Einsatzes erneuerbarer Energien Hinweise zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermitteln Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps 	30 € Eigenanteil
Eignungs-Check Heizung	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) Inaugenscheinnahme der Heizung Wirtschaftlichkeitsaspekte für den Heizungstausch Ausführlicher Bericht mit individueller Heizungsempfehlung 	30 € Eigenanteil
Heiz-Check	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Termine mit Vor-Ort-Besuch (jeweils 1 Stunde) Inaugenscheinnahme der Heizung mit individueller Messung Ausführlicher Bericht mit individueller Handlungsempfehlung 	30 € Eigenanteil

Kontakt

Adresse		Telefon	E-Mail und Internet
Ortenauer Energieagentur GmbH	Freiburger Straße 41 77652 Offenburg	0781 924619-0	info@ortenauer-energieagentur.de www.ortenauer-energieagentur.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 539 9002	www.kfw.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 908-1625	www.bafa.de